

Kassel, 28. September 2012

Niederschrift
über die **4. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 18. September 2012, 17:00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Esther Kalveram, Vorsitzende, SPD
Anja Lipschik, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Donald Strube, 2. stellvertretender Vorsitzender, parteilos
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD
Barbara Bogdon, Mitglied, SPD
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD
Monika Sprafke, Mitglied, SPD
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dr. Andreas Jürgens)
Norbert Hornemann, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU (Vertretung für Bodo Schild)
Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke
Jörg-Peter Bayer, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Altan Tanyeri, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Hajo Schuy, Stadtrat, SPD

Schriftführung

Andrea Turski, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Detlev Ruchhöft, Sozialamt
Carsten Höhre, Gesamtprojektleiter Perspektive 50+ Beschäftigungspakt Nordhessen
Dr. Gabriele Oefner, Gesundheitsamt Region Kassel

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Projekt 50 Plus
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2012
Bericht des Magistrats | 101.17.439 |
| 2. | Auswertung Modellprojekt "Bürgerarbeit" | 101.17.537 |
| 3. | Maßnahmen gegen Übergewicht | 101.17.547 |
| 4. | Stromkosten im Regelsatz | 101.17.554 |
| 5. | Beirat des Jobcenters stärken | 101.17.556 |
| 6. | Situation somalischer Flüchtlingsfamilien in Kassel | 101.17.570 |
| 7. | Leistungen für Asylbewerber | 101.17.579 |
| 8. | Altenarbeit im Stadtteilzentrum Niederzwehren | 101.17.601 |

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 11.09.2012 ordnungsgemäß einberufene 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag von Stadtverordneter Monika Sprafke, SPD-Fraktion, wird Tagesordnungspunkt 5
Beirat des Jobcenters stärken
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
101.17.556

wegen Beratungsbedarfs ihrer Fraktion von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Auf Antrag von Stadtverordnetem Selbert, Fraktion Kasseler Linke, wird Tagesordnungspunkt 7
Situation somalischer Flüchtlingsfamilien in Kassel
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
101.17.570

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Die so geänderte Tagesordnung wird von Vorsitzender Kalveram festgestellt.

- 1. Projekt 50 Plus
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2012
Bericht des Magistrats
101.17.439**

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, das Projekt 50 plus - Beschäftigungspakt Nordhessen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen.

Herr Höhre, Gesamtprojektleiter Perspektive 50+ Beschäftigungspakt Nordhessen, gibt den Bericht in Form einer PDF-Präsentation ab. Im Anschluss beantwortet er gemeinsam mit Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, noch offene Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Auswertung Modellprojekt "Bürgerarbeit"

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.537 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind zurzeit alle vorgesehenen 100 BürgerInnenarbeitsplätze vergeben?
2. Wie viele BürgerarbeiterInnen sind mit 30 Stunden, wie viele mit 20 Stunden beschäftigt?
3. Wie viele dieser Stellen sind jeweils bei städtischen Trägern, wie viele bei Freien Trägern angesiedelt?
4. Welchen Zeitraum umfassen die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse im Durchschnitt?
5. Erfolgt die Entlohnung der BürgerarbeiterInnen wie geplant nach TVÖD 3?
(Beantwortung bitte für Städtische Betriebe und außerstädtische Betriebe.)
6. Wie viele Bedarfsgemeinschaften haben ergänzend zur „Bürgerarbeit“ Transferleistungen bezogen?
7. In welcher durchschnittlichen Höhe sind diese ergänzenden Leistungen beziffert?
8. In welcher Höhe sind die im Haushalt 2011 vorgesehenen städtischen Mittel für die „Bürgerarbeit“ ausgeschöpft worden?
9. In welcher Höhe sind die im Haushalt 2011 vorgesehenen Mittel des Bundes für die „Bürgerarbeit“ ausgeschöpft worden?
10. In welcher Höhe wurden städtische Mehrkosten im Gegenzug durch Minderausgaben durch Fallsenkung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung eingespart?
11. Wie viele Langzeitarbeitslose sind bisher durch „Bürgerarbeit“ in den
1. Arbeitsmarkt „integriert“ worden.
12. Gab es Sanktionen gegen für die „Bürgerarbeit“ aktivierten Arbeitslosen, die nicht in diesem Bereich tätig wurden?
13. Gibt es „Bürgerarbeitsplätze“, aus denen reguläre Arbeitsplätze entstehen werden?
14. Gibt es reguläre Arbeitsplätze, die in „Bürgerarbeitsplätze“ umgewandelt wurden?
15. Gibt es eine Planung im Bezug auf die Fortführung des Projektes „Bürgerarbeit“ oder anderer kommunaler Beschäftigungsprogramme über das Jahr 2014 hinaus?

Die schriftliche Antwort wurde den Ausschusssmitgliedern mit der Einladung übersandt. Nachfragen werden von Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, beantwortet.

Nach Beantwortung durch Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

3. Maßnahmen gegen Übergewicht

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.17.547 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Anteil der übergewichtigen und adipösen Erwachsenen in Kassel aktuell (getrennt nach Männern und Frauen)?

2. Wie hoch ist der Anteil der übergewichtigen und adipösen Kindern und Jugendlichen in Kassel aktuell (getrennt nach Jungen und Mädchen)?
3. Wie haben sich die Zahlen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bereich Übergewicht bzw. Adipositas in den letzten 6 Jahren entwickelt (getrennt nach Männern und Frauen)?
4. Wie viele Erwachsene sind nach Kenntnis der Stadt an ernährungsbedingten Krankheiten erkrankt und an welchen?
5. Wie viele Kinder und Jugendliche sind nach Kenntnis der Stadt an ernährungsbedingten Krankheiten erkrankt und an welchen?
- Mit welchen Folgen für die Entwicklung, körperliche und geistige Gesundheit im Erwachsenenalter, Leistungsfähigkeit und Lebenserwartung?
6. Welche Kosten entstehen im Gesundheitssystem für die Behandlung ernährungsbedingter Krankheiten?
- Wie ist die Kostenentwicklung seit dem Jahr 2006?
7. Welchen Zusammenhang sieht das Gesundheitsamt zwischen Fehlernährung und sozialem Status?
- Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Kassel um armutsbedingter Fehlernährung vorzubeugen?

Die schriftliche Antwort wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt. Nachfragen werden von Frau Dr. Oefner, Gesundheitsamt Region Kassel, beantwortet.

Nach Beantwortung durch Frau Dr. Oefner, Gesundheitsamt Region Kassel, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

- 4. Stromkosten im Regelsatz**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.554 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis des Jobcenters und des Sozialamtes nicht in der Lage, ihre Stromkosten aus dem Regelsatz zu bezahlen?
2. Von wie vielen Bedarfsgemeinschaften haben Jobcenter und Sozialamt Kenntnis, denen der Strom aufgrund nicht gezahlter Rechnungen abgestellt wurde?
3. Welche Maßnahmen zur Unterstützung dieser Bedarfsgemeinschaften werden bei Jobcenter und Sozialamt unternommen?
4. Gibt es Informationen zu geplanten Anpassungen des Regelsatzes aufgrund gestiegener Energiekosten?

Herr Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Beantwortung zur Niederschrift zu.

Vorsitzende Kalveram erklärt die Anfrage für erledigt.

- 5. Beirat des Jobcenters stärken**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.556 -

Abgesetzt.

- 6. Situation somalischer Flüchtlingsfamilien in Kassel**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.570 -

Abgesetzt.

- 7. Leistungen für Asylbewerber**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.579 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach einem menschenwürdigen Leben für Kassel?
2. Wie bewertet der Magistrat die Situation der Flüchtlinge in Kassel?
3. Wie hat der Magistrat die Flüchtlinge über das Urteil informiert?
4. Wie werden in Kassel die 336€ an die Flüchtlinge ausgezahlt?

Herr Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Beantwortung zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

- 8. Altenarbeit im Stadtteilzentrum Niederzwehren**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.601 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die neue Konzeption zur Seniorenarbeit im Stadtteil Niederzwehren in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Altenarbeit im Stadtteilzentrum Niederzwehren, 101.17.601, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Monika Sprafke

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Esther Kalveram
Vorsitzende

Andrea Turski
Schriftführerin

Perspektive 50plus

Arbeit für ältere langzeiterwerbslose Menschen in Kassel

Ein merkwürdiger Zugang ...

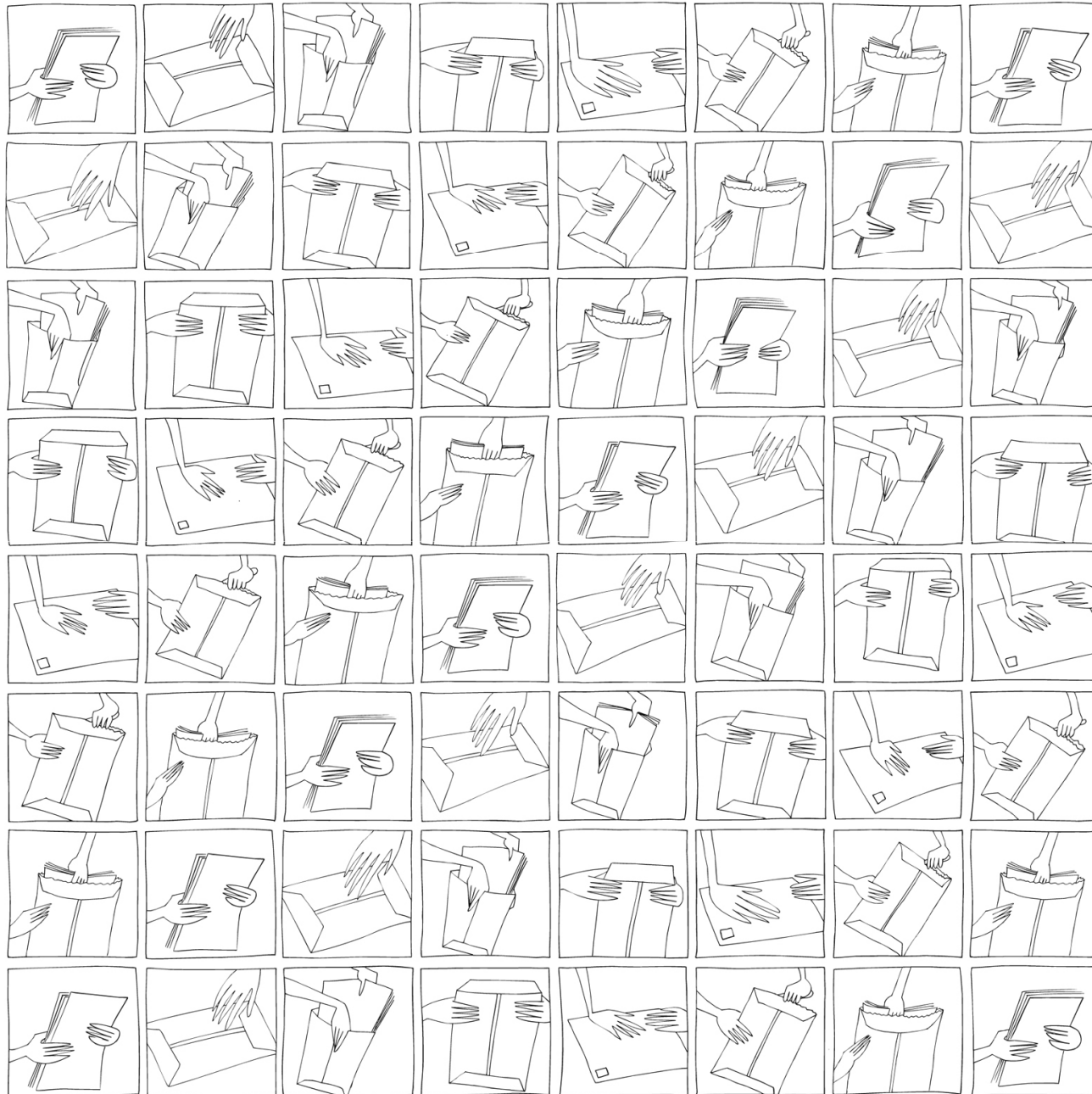
Kunstprojekt 50plus

- Sieben (professionelle) nordhessische Künstler/innen setzen 2007 das Kunstprojekt 50plus um.
- Intensive mehrmonatige Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit von LZA 50plus
- Biografiearbeit
- Umfangreiche Interviews
- Teilnehmende Beobachtung
- Teilnahme an Gruppengesprächen

... mit folgendem Ergebnis:



Bequemer ist es, sitzend zu warten.
Habe ich mir Bequemlichkeit heute schon verdient?
Und welcher Stuhl wäre taktisch gesehen der aussichtsreichste?
Ich bleibe stehen!



Da waren doch...

- ... die Arbeitslosen von Marienthal.
 - Bahnbrechende Studie (1933) von Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel
 - Arbeitersiedlung in der Nähe Wiens nach Schließung einer Fabrik als regionalem Hauptarbeitgeber
 - Umfassende Untersuchung fast aller Aspekte der Lebenswirklichkeit von Langzeiterwerbslosen: Wie gehen Menschen mit Erwerbslosigkeit um?
 - Ungebrochen 16% - resigniert 48% - verzweifelt 11% - **apathisch 25%**
 - primäres Ergebnis: Langzeiterwerbslosigkeit führt zu einer **Neubewertung von Zeit**
 - Zeit wird zum **Wartezustand** (...auch in Wittenberge 2010...)
-

Warten verändert die Zeit ...

Fünf Merkmale des Wartens (nach R. Paris)

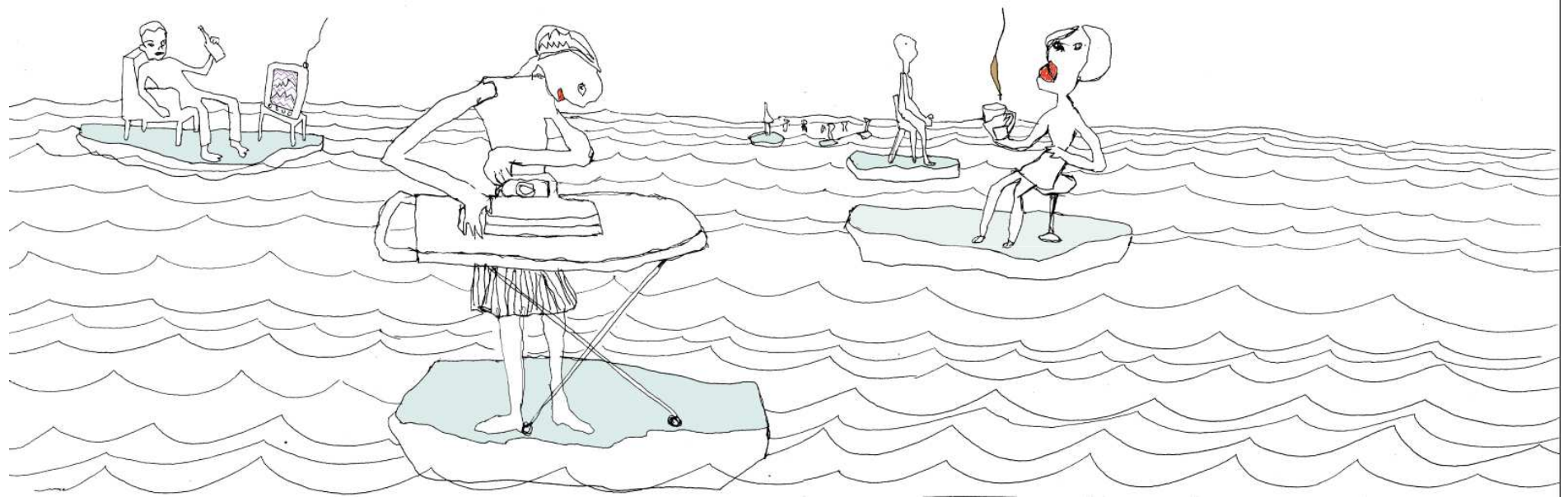
1. Zeit wird als zentral und überaus bewusst wahrgenommen.
 2. Warten ist auf ein Ziel gerichtet (... auf etwas warten)
 3. **Warten ist dominant und schränkt per se Aktivitäten ein – denn das Ziel des Wartens liegt außerhalb der eigenen Handlungsmöglichkeiten.**
 4. **Warten isoliert und distanziert: Wo immer man wartet, ist man überzählig.**
 5. **Die Zeit erscheint als kontinuierlich abschmelzende Ressource.**
-

Warten ist eine langsame Beschäftigung. Sehr langsam.



Langsamkeit ist die Schwester der Erinnerung.
Die stete Erinnerung an das Warten nagt an meiner Seele.





Individuelle Rituale – ein Phänotypus

Was man anfangs so weiß ...

- weiblich
 - 54 Jahre alt
 - gelernte Verkäuferin
 - 2 Zimmer-Wohnung
 - kein Auto
 - zurückhaltendes bis misstrauisches Wesen
 - Gesundheitliche Probleme (Herz – aber kein Befund)
 - klagt über ständige Mattigkeit/Müdigkeit
-

...und sonst so?

1997 Eintritt der Erwerbslosigkeit

seit 1997 bislang 4 Maßnahmen

1999 vom Partner verlassen

1999 Austritt Karnevalsverein

2000 Austritt Kegelerverein

seitdem: sukzessiver Wegfall des Freundes- und Bekanntenkreises

äußert Scham: „Traue mich nicht auf die Straße ...“

„ Gehe nur das Notwendigste einkaufen“

und: „ kann auf keinen Fall nachmittags ... habe ab eins keine Zeit

... gut wäre eine halbe Stelle, aber vormittags ...“

... die Lösung heißt

Richterin Barbara Salesch

Tägl. von 15.00 -16.00 auf SAT1/sonntags als Video-Konserve
(Inhalt strukturiert, ordentlich, gesetzlich in Reinkultur mit klaren sozialen
Positionen und einer machtvollen Frau als Protagonistin)

Aspekte der Langzeiterwerbslosigkeit

- “Schrumpfung des psychologischen Lebensraums“: In der Erwerbslosigkeit wird die Außenwelt (als Summe aller sozialen Wahrnehmungen und Handlungen) kleiner. LZA haben lt. aller relevanter Studien geringeres Interesse an Politik, lesen weniger Bücher und sind wesentlich seltener Vereinsmitglieder.
 - „Freizeit“ definiert sich als Gegenstück zur „Arbeitszeit“, fällt letztere weg, fehlt ersterer die Legitimation. Verstärkt wird dies durch gesellschaftliche Rollenzuschreibung („Faulenzerdebatte“). Rituale füllen diese Lücke.
 - Wunderwelt Altersbild und seine Ambivalenz...
 - Zwischen der Innenwelt und der immer kleiner werdenden Außenwelt gibt es Grenzen, die durch individuelle Rituale verfestigt und immer undurchlässiger werden.
...und das macht krank.
-

Gesundheitsstatistische Befunde

Bei LZA ist die psychische Belastung höher als bei Berufstätigen:

- 57% geben einen Verlust von Entspannungsfähigkeit an
- 53% empfinden ständigen Stress und Ärger (**Gratifikationskrise!**)
- 50% erhalten so gut wie keine persönliche Hilfe mehr
- 14% sind völlig isoliert ...

(Kuhnert et.al./2007)

Herzrhythmusstörungen bei Frauen:

Erwerbstätige 9,2% LZA 19,8%

Depressionen bei Frauen

Erwerbstätige 17,8% LZA 38,8% (Faustregel: plus 100%)

...die allermeisten (!) Beeinträchtigungen verschwinden nach der Wiederaufnahme einer Beschäftigung...

Arbeitsprämisse: Ressourcenorientierte und wertschätzende Beratungsarbeit (Empowerment)

- **Vertrauen in die Fähigkeiten des Einzelnen zur Selbstgestaltung und zu seinem (zukünftig) gelingenden Lebensmanagement haben**
- **den Eigen-Sinn (auch das ist Selbst-Bewusstsein) des Gegenübers akzeptieren**
- **auf entmündigende Expertenurteile verzichten**
- **Orientierung an der Lebenszukunft**
- **Perspektivenwechsel: Wann ging es Ihnen denn eigentlich das letzte Mal richtig gut?**



Stadt Kassel: DON

Herzstück: trägergestütztes Coaching- und Qualifizierungszentrum (seit 2006) – eingebettet in einen Trägerverbund und dessen „tragende“ Institutionen (Verbände) mit über 20.000 angeschlossenen regionalen Unternehmen

- + Mitarbeiterinnen: 13 („Kümmerer“ und „Unternehmensverstehender/innen“)
- + Beratungsschlüssel: 1:50
- + Im Projekt: 6 Monate (kann verlängert werden)
- + Beratungstermine: individuell vereinbart, mindestens 3 Termine pro Monat
- + Teilnehmer/innen pro Jahr: 500

Individuelle Qualifizierungsmodule...

- + Bewerbungstrainings
- + EDV
- + Kaufmännischer Bereich
- + Gewerblich-technischer Bereich
- + Hauswirtschaft
- + Staplerscheine
- + u. v. m.

Neue Wege gehen...

- + **Berufsfeldbezogene sprachliche Integration (SBI)**
- + Erstellen eines individuellen sprachlichen und berufsspezifischen Anforderungsprofils mit dem Unternehmen
- + Praktische und sprachliche Anleitung im vorher ausgewählten Unternehmen
- + Sprachcoaching durch Berater im Betrieb

...damit man etwas mitbekommt...

- Netzwerkkordinatoren in allen vier Wirtschaftsförderungen des Paktes
- Aktive persönliche Unternehmensansprache
- Newsletter 50plus als Beilage des IHK-Magazins
- Regelmäßige Berichterstattung in den Medien

Und das funktioniert auch...

(alle Integrationen sozialversicherungspflichtig)

Ergebnis Integrationen 2011: 1221 gesamt/ 344 Stadt Kassel

unbefristet/gefördert: 128/34

unbefristet/**ohne** Förderleistung: 537/165

befristet/gefördert: 82/20

befristet/**ohne** Förderleistung: 413/81

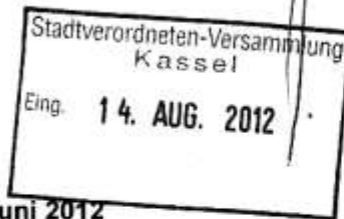
Förderquote: ca. 18%

Existenzgründungen: 61/44

Arbeitnehmer/innen-Überlassung (Zeitarbeit): 22%

Integrationsqualität (u.a. Lohn-Niveau/Nachhaltigkeit) positiv





Anfrage der Kasseler Linke vom 25. Juni 2012
Vorlage Nr. 101.17.537
Auswertung des Modelprojektes „Bürgerarbeit“

Wir Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Frage:

Sind zurzeit alle vorgesehenen 100 BürgerInnenarbeitsplätze vergeben?

Antwort:

Alle 100 von der Stadt Kassel beantragten Plätze sind vom Bundesverwaltungsamt bewilligt, 96 Plätze sind besetzt, 4 Plätze befinden sich im Wiederbesetzungsverfahren.

2. Frage:

Wie viele BürgerarbeiterInnen sind mit 30 Stunden, wie viele mit 20 Stunden beschäftigt?

Antwort:

Bei den 40 städtischen Arbeitsplätzen sind 38 MA mit 30 Wochenstunden und 2 MA mit 20 Wochenstunden beschäftigt. Bei den Arbeitsplätzen der freien Träger sind aktuell 12 MA mit 20 Wochenstunden und 42 MA mit 30 Wochenstunden beschäftigt.

3. Frage:

Wie viele dieser Stellen sind jeweils bei städtischen Trägern, wie viele bei Freien Trägern angesiedelt?

Antwort:

40 Stellen sind bei der Stadt Kassel und 60 Stellen bei freien Trägern angesiedelt.

4. Frage:

Welchen Zeitraum umfassen die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse im Durchschnitt?

Antwort:

Der Bewilligungszeitraum für die Bürgerarbeitsplätze beträgt in der Regel bis maximal drei Jahre. Die Stellen werden bei Eignung personengleich bis drei Jahre besetzt, wenn zwischenzeitlich kein Arbeitsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt begründet wird. Bei einer dreijährigen Förderung umfassen die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse in der Regel ein Jahr.

5. **Frage:**

Erfolgt die Entlohnung der BürgerarbeiterInnen wie geplant nach TVÖD 3?
(Beantwortung bitte für Städtische Betriebe und außerbetriebliche Betriebe.)

Antwort:

Das BMFAS hat mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der TVöD und andere Tarifverträge für das Projekt Bürgerarbeit nicht angewendet werden müssen. Von dieser Regelung macht die Stadt allerdings keinen Gebrauch.

Bei der Stadt Kassel erfolgt in Abstimmung mit dem Personalrat die tarifgerechte Eingruppierung der Bürgerarbeiter/innen in der Regel nach TVÖD 3.

Auf die Eingruppierung und Festsetzung der Entlohnung bei freien Trägern haben die Stadt sowie das Jobcenter grundsätzlich keinen Einfluss.

Die Entlohnung erfolgt aber tariflich oder ortsüblich.

6. **Frage:**

Wie viele Bedarfsgemeinschaften haben ergänzend zur „Bürgerarbeit“ Transferleistungen bezogen?

Antwort:

17 Bedarfsgemeinschaften haben ergänzende Transferleistungen nach dem SGB II bezogen.

7. **Frage:**

In welcher durchschnittlichen Höhe sind diese ergänzenden Leistungen beziffert?

Antwort:

Durchschnittlich betrug die Höhe der ergänzenden Transferleistungen pro Bedarfsgemeinschaft in 2011 ca. 230,00 € monatlich.

8. **Frage:**

In welcher Höhe sind die im Haushalt 2011 vorgesehenen städtischen Mittel für die „Bürgerarbeit“ ausgeschöpft worden?

Antwort -50-:

Die Stadt hat 2011 für Bürgerarbeit aus städtischen Eigenmitteln 221.000,00 € ausgezahlt. Mit dieser Summe konnte die erforderliche Kofinanzierung der städtischen Arbeitsplätze und der Arbeitsplätze bei freien Trägern sichergestellt werden.

9. Frage:

In welcher Höhe sind die im Haushalt 2011 vorgesehenen Mittel des Bundes für die „Bürgerarbeit“ ausgeschöpft worden?

Antwort:

Ab Beginn des Modellprojektes (15.04.2011) sind die im Haushalt 2011 vorgesehenen Bundesmittel für 93 Personen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten in das Programm eingemündet sind, ausgeschöpft worden.

(Zuschuss zum AG-Brutto von mtl. 1080 € aus Bundes- und ESF-Mitteln bei 30 Wochenarbeitsstunden; 720 € bei 20 Wochenstunden).

10. Frage:

In welcher Höhe wurden städtische Mehrkosten im Gegenzug durch Minderausgaben durch Fallsenkung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung eingespart?

Antwort:

Durch die Absenkung der Fallzahlen und Wegfall der Hilfebedürftigkeit in über 80 % der Fälle wurden KdU-Leistungen in einem Gesamtbetrag von 101.218,00 € in 2011 eingespart.

11. Frage:

Wie viele Langzeitarbeitslose sind bisher durch „Bürgerarbeit“ in den 1. Arbeitsmarkt „integriert“ worden?

Antwort:

630 Personen wurden für das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ in der ersten Phase (sechsmonatige Aktivierungsphase) intensiv betreut und in ihren Integrationsbemühungen unterstützt. Davon sind in diesem Zeitraum bereits 105 Frauen und Männer in den ersten Arbeitsmarkt integriert und 147 „sonstige Abmeldungen“ (Wegfall Hilfebedürftigkeit, Wegzug) registriert worden.

Der Arbeitgeberservice des JC arbeitet kontinuierlich an der Integration der Bürgerarbeiter/innen in den 1. Arbeitsmarkt. Vor einer Vermittlung wird geprüft, ob der/die Bürgerarbeiter/in von dem jeweiligen Beschäftigungsträger übernommen werden kann.

Nach Aufnahme der Beschäftigungsphase sind derzeit zwei Bürgerarbeiter/innen in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden (Stand Juni 2012).

Zusätzlich werden in den sog. arbeitsfreien Zeiten Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt.

12. Frage:

Gab es Sanktionen gegen für die „Bürgerarbeit“ aktivierten Arbeitslosen, die nicht in diesem Bereich tätig wurden?

Antwort:

Im Rahmen der Informationsveranstaltungen wurde von Beginn an auf Freiwilligkeit gesetzt. Nach der Zustimmung zur Teilnahme am Programm und verbindlicher Vereinbarung hierüber, gab es in der Aktivierungsphase gemäß der gesetzlichen Vorschriften auch Sanktionen, wenn diese Vereinbarungen nicht eingehalten wurden.

13. Frage:

Gibt es „Bürgerarbeitsplätze“, aus denen reguläre Arbeitsplätze entstehen werden?

Antwort:

Die Förderung aus dem Programm endet arbeitsplatzbezogen im Laufe des Jahres 2014. Insofern ist es für Aussagen zur Umwandlung von Bürgerarbeitsplätzen in reguläre Beschäftigung zu früh.

Nach jetzigem Kenntnisstand werden voraussichtlich rd. 10 % der Bürgerarbeitsplätze in reguläre Arbeitsplätze umgewandelt werden. Voraussetzung ist die dauerhafte Eignung und Bewährung der Bürgerarbeiter/innen.

14. Frage:

Gibt es reguläre Arbeitsplätze, die in „Bürgerarbeitsplätze“ umgewandelt wurden?

Antwort:

Nein; alle Anträge wurden intensiv und soweit vorhanden unter Beteiligung von Betriebs- und Personalräten geprüft. Es ist zu keiner Umwandlung gekommen.

15. Frage:

Gibt es eine Planung im Bezug auf die Fortführung des Projektes „Bürgerarbeit“ oder anderer Kommunalen Beschäftigungsprogramme über das Jahr 2014 hinaus?

Antwort:

Bisher sind keine Planungen des BMAS bekannt. Kommunale Beschäftigungsprogramme aus originär kommunalen Mitteln sind nicht geplant.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer

-534-

Kassel, 13.08.2012
Dr. Gabriele Oefner
Tel. 1003 1941

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel

Eing. 14. AUG. 2012

-v-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport 14.August 2012

TOP 4: Maßnahmen gegen Übergewicht (Vorlagen-Nr. 101.17547)

1.) Wie hoch ist der Anteil der übergewichtigen und adipösen Erwachsenen in Kassel aktuell (getrennt nach Männern und Frauen)?

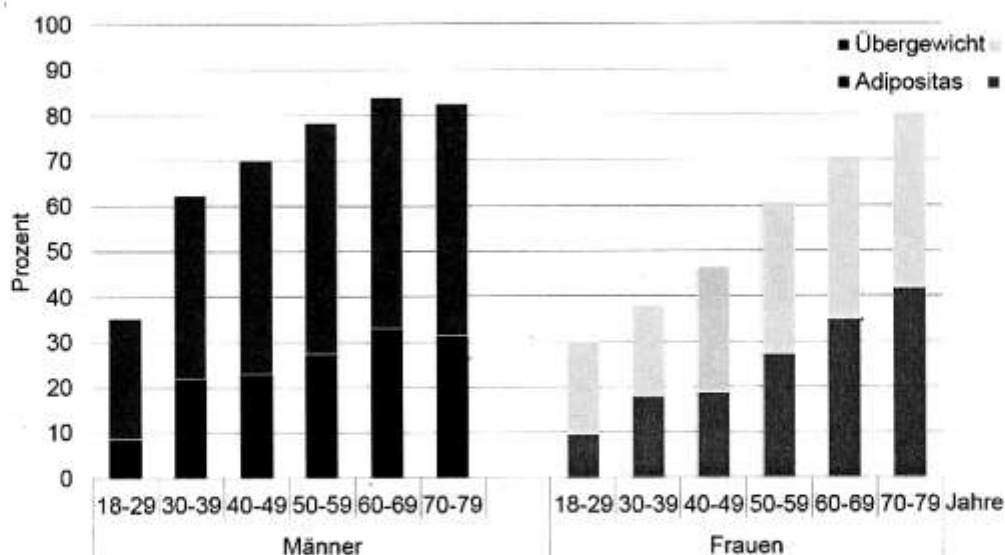
Es gibt keine statistische Erhebung der Gewichtswerte der Kasseler Bevölkerung. Es gibt allein die Schuleingangsuntersuchung, bei der das Gewicht der Kinder statistisch erfasst wird.

Es gibt die bundesweite Studie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland DEGS, diese Werte können auf die Bevölkerung von Kassel übertragen werden. Erhebung 2008-2011.

DEGS
Studie zur Gesundheit Erwachsener
in Deutschland

ROBERT KOCH INSTITUT

Übergewicht und Adipositas, nach Alter



2.) Wie hoch ist der Anteil der übergewichtigen und adipösen Kinder und Jugendlichen in Kassel aktuell (getrennt nach Jungen und Mädchen)?

Zur Schuleingangsuntersuchung wird das Gewicht der Kinder bestimmt. Weitere statistische Erhebungen für Kassel gibt es nicht. Hier können die Werte der Studie des Robert Koch-Institutes auf die Kasseler Kinder und Jugendlichen übertragen werden.

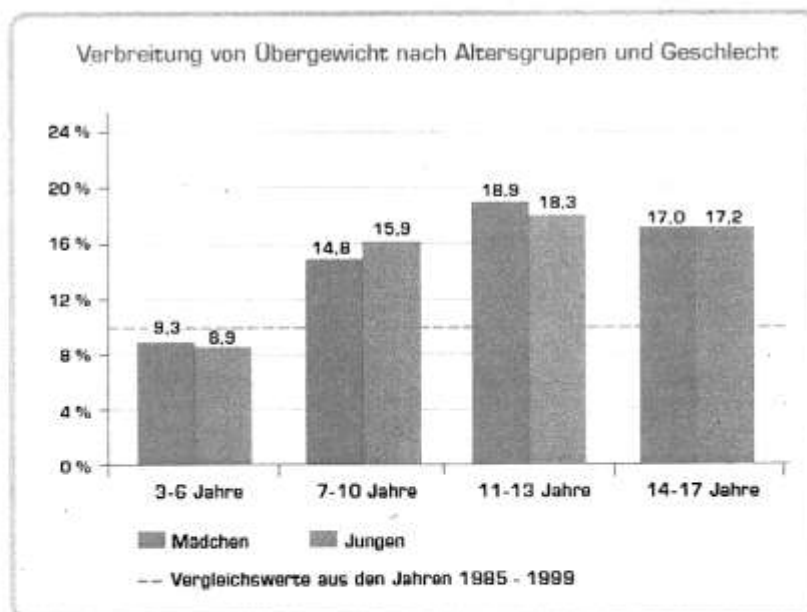
Zum Schuljahr 2012/2013 sind 6,8% der Kinder übergewichtig und 5,9% der Kinder adipös. Eine Auswertung nach Geschlecht erfolgt nicht.

3.) Wie haben sich die Zahlen für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Bereich Übergewicht bzw. Adipositas in den letzten 6 Jahren entwickelt (getrennt nach Männer und Frauen)?

Es kann nur eine Aussage zu den Einschülern gemacht werden. 2006 waren 16% der Kinder zur Schuleingangsuntersuchung übergewichtig und adipös, 2012 sind es nur 13%. 87 % der Kinder sind normalgewichtig!

Es gibt keine jährlichen Studien über die Gewichtsentwicklung anderer Altersgruppen.

Auswertung der KIGGS Studie des Robert Koch-Institutes 2006, die Werte der nächsten Untersuchungswelle werden 2013 veröffentlicht.



4.) Wie viele Erwachsene sind nach Kenntnis der Stadt an ernährungsbedingten Krankheiten erkrankt und an welchen?

Es liegen keine Statistiken für Kassel vor.

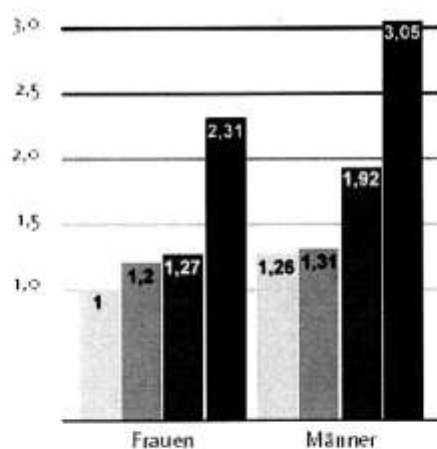
5.) Wie viele Kinder und Jugendliche sind nach Kenntnis der Stadt an ernährungsbedingten Krankheiten erkrankt und an welchen? Mit welchen Folgen für die Entwicklung, körperlich und geistige Gesundheit im Erwachsenenalter, Leistungsfähigkeit und Lebenserwartung?

Es liegen keine Statistiken für Kassel vor.

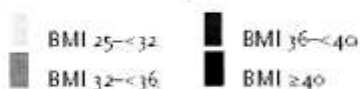
Neben diversen körperlichen Beschwerden treten eine Reihe von Erkrankungen häufig gemeinsam mit Adipositas auf. Auch wenn keine einfache ursächliche Beziehung anzunehmen ist, weil diese Erkrankungen z.B. auch durch Bewegungsmangel und vom Tabakkonsum beeinflusst werden, so geht man im Rahmen eines multifaktoriellen Bedingungsmodells heute doch von einer besonderen kausalen Bedeutung der Adipositas für die Entstehung dieser Krankheiten aus. Das Risiko, Folge- und Begleiterkrankungen zu entwickeln, steigt mit zunehmendem BMI. Die wichtigsten und häufigsten Folgeerkrankungen sind: Bluthochdruck, koronare Herzerkrankungen, Typ-2-Diabetes, Fettstoffwechselstörungen, Schlaganfall, Schlafapnoe-Syndrom, Hyperurikämie und Gicht, Gallenblasenerkrankungen, Krebserkrankungen, orthopädische Komplikationen, psychosoziale Komplikationen.

Aus der Düsseldorfer Obesity Mortality Study (1999) geht hervor, dass der Mortalitätsindex (Verhältnis der Mortalität Übergewichtiger zu allgemeinen Mortalität) mit wachsendem BMI ansteigt.

Standardisierter Mortalitätsindex in Abhängigkeit vom BMI
Quelle: Düsseldorf Obesity Mortality Study,



Mortalitätsindex



Quelle: Heft 16 - Übergewicht und Adipositas aus der Reihe „Gesundheitsbericht-
erstattung des Bundes“

6.) Welche Kosten entstehen im Gesundheitssystem für die Behandlung ernährungsbedingter Krankheiten? Wie ist die Kostenentwicklung seit dem Jahr 2006?

Tabelle: Gesundheitsausgaben in Deutschland als Anteil am BIP und in Mio. € (absolut und je Einwohner). Gliederungsmerkmale: Jahre
Die Tabelle wurde am 11.08.2012 13:01 Uhr unter www.gbe-bund.de.

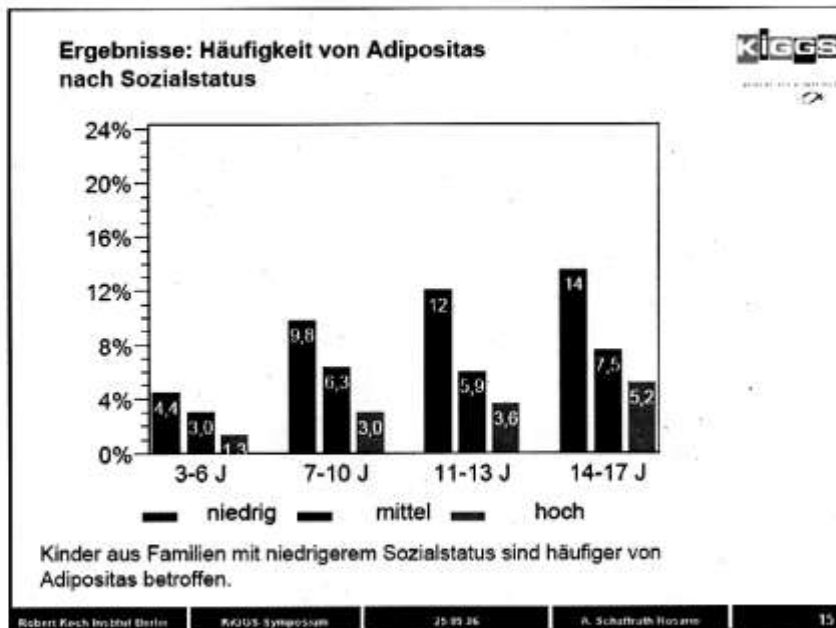
	Jahr								2011
	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
Gesundheitsausgaben in Mio. €	158.651	186.947	212.838	240.360	245.997	254.230	264.391	278.405	287.293
Anteil am BIP in %	9,6	---	---	---	---	---	---	---	---
Gesundheitsausgaben je Einwohner in €	1.970	2.290	2.590	2.910	2.990	3.090	3.220	3.400	3.510

Übergewicht und Adipositas werden nicht als Erkrankung im Gesundheitssystem codiert, die Behandlung erfolgt für die Folgekrankheiten, die durch Übergewicht und Adipositas ausgelöst oder verschlechtert werden. Es gibt keine Kostenaufstellung für Übergewicht und Adipositas. Durch die Zunahme ist jedoch auch eine Erhöhung am Kostenanteil des Gesundheitssystems zu erwarten.

„Erkrankungen, die durch Adipositas bedingt sind, schlagen mit 70 Milliarden Euro jährlich zu Buche“, sagte Stephan Bischoff, Direktor des Instituts für Ernährungsmedizin der Universität Hohenheim (2010).

7.) Welchen Zusammenhang sieht das Gesundheitsamt zwischen Fehlernährung und sozialem Status? Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Kassel, um armutsbedingter Fehlernährung vorzubeugen.

Der Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Fehlernährung wurde in der KIGGS Studie nachgewiesen.



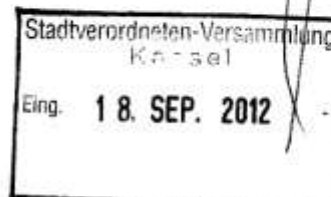
Übergewicht ist abhängig und wird beeinflusst u.a. von der genetischen Veranlagung, der Energiebilanz, die im Wesentlichen durch das Ernährungs- und Bewegungsverhalten bestimmt ist, von Verhaltensparametern, Erziehungsregeln und -normen, Vorbildverhalten, Sozialstatus und medikamentöser Therapie.

Es werden erhebliche Anstrengungen in Zusammenarbeit der Ämtern -53-, -51-, -40- und -50- sowie außerstädtischen Akteuren betrieben, um in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kitas und Schulen) eine gesunde Ernährung und Bewegung zu fördern (gemeinsames Frühstück, Mittagsangebot sicher stellen besonders für sozial benachteiligte Kinder, Kochen mit Eltern, Sondertage zu Gesundheit, Bewegungsförderung) unter Einbeziehung der Eltern. Angebot der Kasseler Tafel Lebensmittel preiswert zu erwerben. Das Kochangebot der Kasseler Tafel wurde mangels Teilnahme nicht fortgesetzt.

Dr. Karin Müller

Kassel, 20. August 2012

Anfrage der Kasseler Linke vom 9. August 2012
Vorlage Nr. 101.17.554
Stromkosten im Regelsatz



Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Frage:

Wie viele Menschen sind nach Kenntnis des Jobcenters und des Sozialamtes nicht in der Lage, ihre Stromkosten aus dem Regelsatz zu bezahlen?

Antwort:

Im Jobcenter/Sozialamt ist nicht bekannt, wie viele Menschen ihre Stromkosten aus dem Regelsatz nicht abdecken können. Es ist jedoch festzustellen, dass die Zahl der gestellten Anträge auf Übernahme der Energieschulden in den Jahren 2009 bis 2012 (1. Halbjahr) sukzessive leicht rückläufig ist (siehe Tabelle unter Nr. 2).

2. Frage:

Von wie vielen Bedarfsgemeinschaften haben Jobcenter und Sozialamt Kenntnis, denen der Strom aufgrund nicht gezahlter Rechnungen abgestellt wurde?

Antwort:

In folgendem Umfang wurden Anträge auf Übernahme von Energieschulden gestellt und wurden Energieliefersperrern bekannt:

	Anträge auf Übernahme der Energieschulden	Energieliefersperrern zum Zeitpunkt des Antrages beim JC
2009	165	35
2010	125	36
2011	116	38
Bis 30.06.2012	37	11

Die Erfahrung in der Praxis zeigt, dass sich eine Unterbrechung der Energieversorgung durch rechtzeitige Antragstellung und Intervention bei dem jeweiligen Stromversorger grundsätzlich vermeiden lässt. Die zeitnahe Mitteilung und die Mitwirkung des Kunden ist jedoch Voraussetzung für eine rechtzeitige Intervention (näheres dazu unter Nr. 3).

3. Frage:

Welche Maßnahmen zur Unterstützung dieser Bedarfsgemeinschaften werden bei Jobcenter und Sozialamt unternommen?

Antwort:

Das Jobcenter/Sozialamt unterstützt die Leistungsberechtigten dabei, die Unterbrechung der Energieversorgung und den Aufbau von Schulden im Zusammenhang mit Energierückständen zu vermeiden.

Den Leistungsberechtigten obliegt es allerdings, sich in eigener Verantwortung um eine Schuldentilgung zu bemühen. Daher wird seitens des Jobcenters/Sozialamtes in den Beratungen dringend dazu geraten, sich frühzeitig - spätestens bei Erhalt der ersten Mahnung - mit dem Energieversorger in Verbindung zu setzen, um eine Regelung zu treffen, mit der die Unterbrechung der Energieversorgung vermieden werden kann.

Auch in den Fällen, in denen es bereits zu einer Unterbrechung der Energieversorgung gekommen ist, werden die Leistungsberechtigten aufgefordert, sich zunächst mit dem Energieversorger in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeiten der Wiederherstellung der Energieversorgung und der Schuldentilgung zu erörtern. Mit dem Angebot einer Sofortzahlung bzw. einer angemessenen Ratenzahlung können die Leistungsberechtigten den Rückzahlungswillen signalisieren. Sofern eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen wurde, kann das Jobcenter/Sozialamt die Beträge aus dem Arbeitslosengeld II / der Sozialhilfe abzwacken und an den Energieversorger überweisen (vgl. auch § 22 Absatz 7 Satz 3 Nummer 2 SGB II).

Im Ausnahmefall können rückständige Stromkosten darlehensweise übernommen werden.

Gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 StromGVV ist der Stromversorger bei der Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung grundsätzlich berechtigt, die Grundversorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen. Dies gilt nach Satz 2 jedoch nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung in keinem Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlungen stehen oder wenn der Leistungsberechtigte darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Beachtung des o.g. Verfahrens und die damit einhergehende - durch das Jobcenter/Sozialamt unterstützte - Zahlungsaussicht führt in der Regel dazu, dass der Unterbrechung der Energieversorgung die rechtliche Grundlage entzogen wird.

Von dem Jobcenter/Sozialamt wird ferner geprüft, ob die Energieschulden nur einen Teil einer größeren Gesamtverschuldung darstellen. Ist dies der Fall, besteht die Möglichkeit, die Betroffenen durch Schuldnerberatung zu unterstützen.

4. **Frage:**

Gibt es Informationen zu geplanten Anpassungen des Regelsatzes aufgrund gestiegener Energiekosten?

Antwort:

Ob unter Berücksichtigung gestiegener Energiekosten eine Anpassung des Regelsatzes geplant ist, ist nicht bekannt.

Nach § 20 Absatz 5 SGB II werden die Regelbedarfe nach den Absätzen 2 bis 4 des § 20 SGB II sowie nach § 23 Nummer 1 SGB II jeweils zum 1. Januar eines Jahres entsprechend § 28a SGB XII in Verbindung mit der Verordnung nach § 40 Satz 1 Nummer 1 SGB XII angepasst. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt jeweils spätestens zum 1. November eines Kalenderjahres die Höhe der Regelbedarfe, die für die folgenden zwölf Monate maßgebend sind, im Bundesgesetzblatt bekannt.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer



Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.08.2012
Vorlage Nr. 101.17.579
Leistungen für Asylbewerber

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Frage:

Welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nach einem menschenwürdigen Leben für Kassel?

Antworten:

Die Flüchtlinge/Asylbewerber/innen werden durch das Urteil des BVerfG und die Neuregelung der Regelleistungen finanziell besser gestellt und können am Leben der Gemeinschaft in unserer Stadt in größerem Umfang partizipieren.

Aufgrund der Erhöhung der Leistungen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehen der Stadt Kassel ab 2013 jährlich Mehrkosten von 355.000 € (für 2012 ca. 148.000 €). Da das Land Hessen nur für bestimmte Flüchtlinge und zeitlich befristet eine pauschale Kostenerstattung leistet, erhöht sich der ungedeckte Aufwand erheblich.

2. Frage:

Wie bewertet der Magistrat die Situation der Flüchtlinge in Kassel?

Antwort:

Die Situation der Flüchtlinge in der Stadt Kassel ist nach Auffassung des Magistrates weitgehend unproblematisch und durch ein friedvolles Zusammenleben geprägt.

Die Wohn-Situation der Flüchtlinge ist angespannt. Unsere Gemeinschaftsunterkunft ist vollständig belegt. Zugewiesene Asylbewerber müssen im Einzelfall in Hotels ausweichen bzw. es werden für sie Wohnungen angemietet. Die finanzielle Situation hat sich durch das Urteil verbessert. Die Beratungssituation ist gleichbleibend gut. Flüchtlinge in Kassel werden durch eine Vielzahl von Institutionen beraten.

3. Frage:

Wie hat der Magistrat die Flüchtlinge über das Urteil informiert?

Antwort:

Die Informationen über das Urteil, wichtiger über den Beginn der Umsetzung, waren vielfältig. Sie erfolgten in der Regel durch unsere Sachbearbeitungen und die Beratungsstellen von Caritas, Diakonischem Werk usw.; in Einzelfällen auch schriftlich.

4. **Frage:**

Wie werden in Kassel die 336 € an die Flüchtlinge ausgezahlt?

Antwort:

Der ab 1. August 2012 gültige Regelbedarf für Alleinstehende und Alleinerziehende beträgt mtl. 346 €. Dieser Betrag teilt sich auf in:

- a. Leistungen zur Deckung des physischen Existenzminimums (212 €) und
- b. Leistungen zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums, dem ehemaligen Taschengeld (134 €).

Die Leistungen zu a. können als Sachleistung gewährt werden. So z.B. in Bayern zu 100 % verfahren. In Kassel werden die Leistungen als Geldleistung gewährt.


Dr. Barthel
Stadtkämmerer